

Anlage 4 zur WO Pokalspielbetrieb

1. Regions- und Verbandspokalspiele

- 1.1 Die Pokalspiele werden auf Regionsebene ausgetragen.
Die Durchführung dieser Spiele obliegt dem jeweiligen Beauftragten Sport.
- 1.2 Die Pokalspielrunde wird auf Verbandsebene fortgeführt.
Regelungen hierfür erlässt der Verbandssportausschuss.
- 1.3 Alle Mannschaften beginnen auf Regionsebene.
- 1.4 Die Regionspokalsieger ermitteln die Verbandspokalsieger.
- 1.5 Die Verbandspokalsieger der A, B- und C- Klassen der Damen und Herren können bei den Deutschen Pokalmeisterschaften des DTTB für untere Spielklassen teilnehmen.

2. Einteilung

- 2.1 Die Pokalrunde der Herren wird in vier und die der Damen in drei Klassen ausgetragen.

2.2 Herrenklassen

- A – Klasse - 2. Rheinlandliga und 1. Rheinlandliga
- B – Klasse - 2. Bezirksliga und 1. Bezirksliga
- C – Klasse - 1. Kreisklasse und Kreisliga
- D – Klasse - 2. Kreisklasse und alle tieferen Kreisklassen

2.3 Damenklassen

- A – Klasse - 1. Rheinlandliga
- B – Klasse - 2. Bezirksliga und 1. Bezirksliga
- C – Klasse - Kreisliga und alle tieferen Klassen

3. Teilnehmende Mannschaften

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Herrenmannschaften, die auch am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen.
- 3.2 Die Meldungen für die Pokalrunde erfolgen über die click-TT Online-Plattform des TTVR. Gemeldete Mannschaften sind verpflichtet am Pokalspielbetrieb teilzunehmen (siehe Gebühren-Ordnung).
- 3.3 Eine klassentiefere Mannschaft kann in einer höheren Klasse gemeldet werden. Es darf allerdings nur in einer Klasse gespielt werden.
- 3.4 Jugendmannschaften die am Damen- oder Herrenspielbetrieb teilnehmen, können nur in einem Pokalwettbewerb starten.

4. Spielsysteme

- 4.1 Die Spiele werden im Modifizierten Swaythling-Cup-System gemäß WO des DTTB Abschnitt D Absatz 8.1 ausgetragen.
- 4.2 Vor Beginn eines Spieles lösen beide Mannschaftsführer/-innen wer A oder B bzw. X oder Y erhält.
- 4.3 Ein(e) Spieler/-in darf in der laufenden Spielrunde nur in einer Pokalmannschaft eingesetzt werden. Spielt sich ein im Pokal gemeldeter Spieler in einer höheren Mannschaft fest, behält er nur dann die Spielberechtigung für die Pokalmannschaft, wenn die Klassenzugehörigkeit seiner neuen Mannschaft eine Meldung in der gleichen Pokalklasse zulässt.
- 4.4 Die Pokalspiele werden im KO-System gespielt.

5. Sonstiges

- 5.1 Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht. Bei gleicher Klasse wird das Heimrecht gelost. Die Heimmannschaft ist für die Vereinbarung eines Spieltermins verantwortlich. Scheitert eine Terminvereinbarung, muss die Heimmannschaft dies der spielleitenden Stelle spätestens 8 Tage vor Ablauf des vorgegebenen Termins mitteilen. Diese setzt dann einen Spieltermin fest. Ansonsten ist das Spiel gegen die Heimmannschaft zu werten.
- 5.2 Die Pokalspiele auf Regionsebene sollen nach Möglichkeit an Trainingstagen stattfinden.
- 5.3 Pokalspiele die an Trainingstagen stattfinden werden an 2 Tischen ausgetragen. Bei Übereinstimmung beider Mannschaften kann auch an drei Tischen gespielt werden.

Bei der Verbandsendrunde kann ein einzelnes Spiel auf bis zu drei Tischen ausgetragen werden und es können mehrere Spiele gleichzeitig an den gleichen Tischen ausgetragen werden.
- 5.4 Die Pokalspiele im Schüler- und Jugendbereich regelt die Jugendordnung des Tischtennisverbandes Rheinland.
- 5.5 Die Termine für den Verbandspokal sind im Rahmenterminplan festgeschrieben.
- 5.6 Pokalspiele unterliegen den Bestimmungen der WO.

Bei der Verbandsendrunde wird ein Startgeld erhoben. (siehe Gebühren-Ordnung).

Die Regionen können für ihren Bereich eigene Regelungen treffen.

4 Schlussbestimmungen:

Diese Pokalordnung ist Bestandteil der Wettspielordnung.

Die Pokalordnung tritt mit Wirkung vom 24.04.2010 in Kraft.

Durch den Hauptausschuss beschlossen am 24.04.2010!